

Beschlüsse

Bezirksparteitag

05. Mai 2018

Frankfurt

SPD Bezirk Hessen-Süd

Herausgeber: SPD-Bezirk Hessen-Süd

Textverarbeitung: SPD-Bezirk Hessen-Süd

Die Anträge der Unterbezirke und Arbeitsgemeinschaften
wurden durch e-mail übermittelt und unverändert übernommen

Druck: SPD-Hausdruckerei

Frankfurt am Main, Mai 2018

INHALTSVERZEICHNIS

Antragsgruppe A	
Organisation – Parteien – Verbände	Seite 5
Antragsgruppe E	
Innenpolitik, Rechtspolitik – Kommunalpolitik	Seite 7

Antragsgruppe A Organisation – Parteien - Verbände

A 5

Bessere Vernetzung mit Bündnispartnern – Öffentliche Sichtbarkeit

Die SPD wird Kooperationen mit Akteuren der Zivilgesellschaft forcieren.

Hierzu zählen Gewerkschaften, Bündnisse gegen rechts, aber auch andere. Kooperation mit diesen Bündnispartnern bedeutet ernsthafte Beschäftigung und (in gewissem Maße) Diskussion um die politischen Inhalte mit diesen. Weiterhin ist Ziel der SPD, auf Veranstaltungen, Demonstrationen und Ähnlichem, die von oder mit etwaigen Bündnispartnern organisiert werden, auch personell präsent zu sein und sich zu beteiligen.

A 6

Präsenz vor Ort stärken

Die SPD lotet neue Formen der Bürger- und Ortsnähe aus. Hierzu gehören regelmäßige Kneipentouren, Hausbesuche auch außerhalb des Wahlkampfes, Ortsteil-spaziergänge, Schülerinformation, moderne Veranstaltungsformate oder auch Ortsbezogene Straßenfeste/Partys. Der Unterbezirk unterstützt Genossinnen und Genossen bzw. Ortsvereine die solche Wege gehen möchten auch personell. Von Bezirks-, Landes- und Bundesebene müssen entsprechend wieder mehr (finanzielle) Mittel in die Ortsvereine fließen, um diese schlagkräftig zu machen.

A 10

Geschlechtergerechte Sitzungsleitung

Die Gestaltung von Sitzungen und Treffen spielt eine zentrale Rolle. Auf vielen Sitzungen und Parteitagungen erleben wir dominantes Redeverhalten – wir erleben immer wieder, dass oft dieselben (meist) Männer zu Wort kommen. Dies zum Teil auch nach dem Motto „Es ist zwar schon alles gesagt worden, aber noch nicht von mir“. Dies empfinden viele Mitglieder als „Raub von positiver Lebenszeit“.

So ein Handeln, trägt nicht dazu bei, dass Menschen gerne wieder zu unseren Veranstaltungen kommen. Insbesondere auch Neumitglieder können davon abgeschreckt werden. Weiter sind aus Gleichstellungsperspektiven Veränderungen dringend erforderlich.

Der SPD Bezirksparteitag Hessen-Süd fordert entsprechende Gremien vor Ort auf, in den jeweiligen Geschäftsordnungen die quotierte Erst-Redner*innenliste aufzunehmen. Dies bedeutet, dass sich nicht nur Frauen und Männer in der Redeliste ablösen, sondern auch die Genoss*innen bevorzugt aufgerufen werden, die bisher noch nicht geredet haben.

Über weitere Verbesserungen muss nachgedacht werden.

Antragsgruppe E

Innenpolitik, Rechtspolitik – Kommunalpolitik

E 1

Reform des Bodenrechtes

1. Der Boden ist kein Gut wie jedes andere. Vergleichbar Wasser und Luft ist er unverzichtbar für das menschliche Dasein. Boden ist zugleich unvermehrbar. Daher verbietet es sich, Boden dem freien Marktgeschehen zu überlassen. Unsere Verfassung betont die Gemeinwohlbindung des Eigentums. Beim Boden ist dem in besonderer Weise Rechnung zu tragen.
2. Der Anstieg der Bodenpreise liegt weit über der durchschnittlichen Inflation. Insbesondere in Ballungsräumen wird das fünf- bis zehnfache der Inflationsrate und mehr erreicht. Die Grundstückskosten sind damit einer der wichtigsten Treiber für ständig steigenden Mietkosten und für die immense Verteuerung öffentlicher Bauten, wie Schulen und Kindertagesstätten.
3. Ohne ein neues Bodenrecht laufen alle Versuche, den Anstieg der Mieten deutlich zu bremsen, ins Leere. Die Wertsteigerungen durch Planungsentscheidungen und den Bau öffentlicher Infrastruktur kommen auf der anderen Seite in der Regel den Grundstückseignern zu gute.
4. Die SPD Hessen-Süd fordert daher, dass öffentlicher Grundbesitz dauerhaft in öffentlichem Eigentum verbleibt und Dritten vorrangig im Erbbaurecht befristet zur Nutzung überlassen wird. Gleichzeitig sollen die Gemeinden finanziell in die Lage versetzt werden, eine gemeinwohlorientierte Bodenvorratspolitik zu betreiben.
5. Wenn Baurecht auf privatem Grund geschaffen und damit der Bodenwert deutlich gesteigert wird, hat sich der Grundeigentümer im Sinne einer sozialgerechten Bodennutzung an der Herstellung der öffentlichen Infrastruktur und der Errichtung dauerhaft bezahlbarer Wohnungen zu beteiligen.
6. Bodenwertsteigerungen beruhen in der Regel auf Leistungen der Allgemeinheit und sind in einer neuen Form der Bodenbesteuerung, zum Beispiel durch eine Bodenwertzuwachssteuer, abzuschöpfen und für Aufgaben der Daseinsvorsorge zu verwenden.
7. Wir setzen uns für die Einführung einer Gewerbesteuer C auf unbebaute Grundstücke mit bestehendem Baurecht (Spekulationsgrundstücke) ein.
8. Bebauungspläne werden befristet. Damit werden Grundstückskäufe zur reinen Spekulation etwas gebremst.
9. Bei der Ausübung des Vorkaufsrechts einer Gemeinde ist der von dieser zu zahlende Kaufpreis angemessen auf einen verfassungsrechtlich zulässigen Wert zu reduzieren. Wir wollen, dass die der Besteuerung zugrundeliegenden Grundstückswerte und die beim Vorkaufsrecht angesetzten Werte möglichst nahe beieinanderliegen.
10. In allen Gebieten, in denen der Druck auf den Wohnungsmarkt hoch ist, muss ein flächendeckender Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen gelten. Erhaltungssatzungen in ihren Zielsetzungen sollen auch auf den Schutz von Kleingewerbe und Handwerk ausgedehnt werden können und somit eine spezifische Nutzungsmischung schützen.

11. Langfristig streben wir ein Eigentumsmodell an, bei dem marktbedingte Bodenwertsteigerungen allein der Gemeinde anheimfallen und nicht den jeweiligen Immobilieneigentümern. Hierfür werden wir insbesondere eine Aufteilung von Verfügungs- und Nutzungseigentum nebst einer Trennung des Gebäudeeigentums (vgl. SPD-Parteitag, 1973 in Hannover), eine Reform des aus dem Jahr 1919 stammenden Erbbaurechtsgesetzes und eine modernisierte Reaktivierung des Reichsheimstättengesetzes von 1920 in den Blick nehmen.
12. In der Übergangszeit bis zur Umsetzung dieser Reformen soll zumindest in den Ballungsräumen die Beteiligung der Grundstückseigentümer an der Finanzierung der Infrastruktur durch städtebauliche Entwicklungsmaßnahme oder Konzeptvorgabe gesichert werden.

E 2

Ein moderner Hessenplan WOHNEN!

Auf der Basis von Wohnraumversorgungskonzepten in den Landkreisen wollen wir neuen, für den Wohnungsbau zuständigen Gesellschaften in öffentlicher Verantwortung ein Förderprogramm auf Zuschussbasis für Sozialwohnungen und Wohnungen für mittlere Einkommen auflegen. Die geförderten Wohnungen sind mit Sozialbindungen oder gepoolten Bindungen (Potsdamer Modell) zu belegen.

Die Baulandoffensive muss ihre Beratungstätigkeit für Bauprojekte im ländlichen Raum auf Gebiete auch außerhalb des definitorischen Rahmens der Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf ausweiten.

Um der Unternutzung von Wohnraum im ländlichen Raum entgegenzuwirken, wollen wir ein Zuschusssystem für den Umbau solcher Wohnungen schaffen.

Die landeseigenen Wohnungsprogramme müssen in Zukunft mit den Städtebauförderprogrammen abgestimmt werden. Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen Programme entwickeln, die die Anmietung von leerstehendem Wohnraum durch die öffentliche Hand fördern.

Die Entwicklung der Ortskerne muss durch Erleichterungen der Umnutzung und Förderprogramme gestärkt werden. Durch entsprechende Programme muss der Investitionsstau in den Ortskernen abgebaut werden. Ungenutzter Raum in den Ortskernen soll als Wohnraum nutzbar gemacht werden.

Wir wollen die Grunderwerbssteuer in Hessen senken, um auch privaten Wohnungsbau wieder attraktiver zu machen. Um speziell den Bau von Sozialwohnungen anzukurbeln, soll die Grunderwerbssteuer für diesen Bereich ganz wegfallen.

Die bisherigen Mitten des revolvingen Fonds bei der WI Bank wollen wir in ein reines Zuschusssystem umstellen. Das hat zu Folge, dass die Mittel jährlich neu aufgebaut werden müssen.

Wir wollen die Förderrichtlinien für den sozialen Wohnungsbau vereinfachen und unbürokratisch gestalten. Dazu gehören auch Rahmenbedingungen wie die Stellplatzsatzung mit denen wir besondere Regelungen für den sozialen Wohnungsbau fördern. Zudem fordern wir eine Generalklausel in den Förderrichtlinien, die es zulässt, in begründeten Ausnahmefällen von Richtlinien abzuweichen.

Wir werden eine Initiative zur Unterstützung des Baus von Werkwohnungen anstoßen. Gerade Firmen, die Facharbeiter*innen an ihr Unternehmen binden wollen, ist der

Wiedereinstieg in den Bau von betriebseigenen Wohnungen ein gutes Mittel, dies zu bewerkstelligen. Gerade die Unternehmen in öffentlicher Verantwortung – wie die Fraport – können wir eine Vorreiterrolle spielen.

In Zukunft braucht Hessen wieder eine starke Stimme für den Wohnungsbau. Aktivitäten der Kommunen, des Landes und des Bundes müssen miteinander koordiniert werden. Dies wird besonders deutlich bei der Abstimmung der finanziellen Förderprogramme, der Aktivierung von Liegenschaften des Bundes (BIMA) und des Landes. Deshalb wird die Hessische SPD wieder eine*n Wohnbaukoordinator*in schaffen.

E 3

Wohnungsgemeinnützigkeit wiedereinführen

Eine zukünftige SPD-geführte Hessische Landesregierung sowie die SPD-Fraktionen im Hessischen Landtag werden aufgefordert,

die verfassungsrechtliche Gesetzgebungskompetenz und die Europarechtskonformität für die Einführung folgender Regelungen als Landesgesetz zu prüfen und bei einem positiven Ergebnis

sich für deren Umsetzung wie folgt einzusetzen:

1. In Deutschland wird der Status der **Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen** wiedereingeführt. Dabei kann es sich um eine juristische Person des Privatrechts (insbesondere eingetragene Genossenschaften, GmbH oder AG) oder eine Stiftung oder einen Eigenbetrieb einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft handeln.

Mit diesem nur auf Antrag zu vergebenden Status sollen insbesondere folgende Bindungen verbunden sein:

- Besondere Mietpreisbegrenzungen
 - Belegungsbindungen
 - Veräußerbarkeit der Immobilien grundsätzlich nur an andere gemeinnützige Wohnungsunternehmen
 - regulierte niedrige Gewinnausschüttungen (z.B. an kommunale Eigner)
2. Im Gegenzug sind gemeinnützige Wohnungsunternehmen von Ertragssteuern (Körperschafts- und Gewerbesteuer) sowie von der **Grunderwerbsteuer** zu befreien bzw. soweit hierfür eine Gesetzgebungskompetenz des Landes fehlt, ist diesen Unternehmen der Steuerbetrag zu erstatten, soweit er dem Landeshaushalt zukommt.
 3. Um gemeinnützige Wohnungsunternehmen nicht der Konkurrenz privater Investoren auszusetzen und damit einer Gentrifizierung entgegen wirken zu können, sollen gemeinnützige Wohnungsunternehmen **beim Immobilienerwerb einen Vorrang** erhalten können. Hierfür sind verschiedene Regelungen zu prüfen. Insbesondere ist Folgendes umzusetzen:

Nach den bereits bestehenden Regelungen des Baugesetzbuchs erwerben oder enteignen Gemeinden im Rahmen von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen die Grundstücke von Alteigentümern zu dem Wert, der vor der Planungsmaßnahme bestand, um diese Grundstücke an Bauwillige

wieder zu veräußern. Mit einem Ausführungsgesetz des Landes sollen die Gemeinden per Satzung einzelne Grundstücke bestimmen können, die bei der Wiederveräußerung ganz oder teilweise (z.B. einzelne Etagen) nur von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen bebaut und/oder erworben werden können.

4. Die **Aufsicht** über gemeinnützige Wohnungsunternehmen und die für sie geltenden Maßgaben zur Mietzinshöhe können, müssen aber nicht dem im Jahr 1989 außer Kraft getretenen Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz entsprechen. Insbesondere für folgende Unternehmen sollen Erleichterungen gelten:
- regional begrenzte Wohnungsgenossenschaften mit einer zu bestimmenden Mindestmitgliederzahl
 - Wohnungsunternehmen in öffentlicher Hand
 - Tochtergesellschaften von Arbeitsgebern, Handwerksinnungen oder tariffähigen Arbeitgeberverbänden, wenn die Vergabe und Vermietung der (Werks-)Wohnungen an Arbeitnehmer durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung geregelt ist sowie die Veräußerung der Wohnungen nur mit Zustimmung der Gewerkschaft bzw. des Betriebsrats an ein anderes gemeinnütziges Wohnungsunternehmen erfolgen kann.

E 4

Mehr Stellen bei Polizei, Justiz, Zoll und Steuerfahndung

- Die SPD-Landtagsfraktion in Hessen wird aufgefordert, sich für eine deutliche Stellenerhöhung bei Justiz, Polizei und Steuerfahndung,
- die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine deutliche Stellenerhöhung bei Zollfahndungsämtern einzusetzen.

E 5

Mehrstaatlichkeit

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, das Verbot der Mehrstaatlichkeit aus dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht zu beseitigen.

E 6

Antidiskriminierungsgesetz für Hessen

Diskriminierung findet in unserer Gesellschaft tagtäglich tausendfach statt. Ob Hautfarbe, Herkunft, Religion, Behinderung, sozialer Status oder sexuelle Orientierung: Immer noch werden Menschen diskriminiert und herabgewürdigt. In Hessen darf es keinen Platz für Diskriminierung geben, denn die Würde des Menschen ist unantastbar. Hessen soll tolerant und weltoffen sein.

Dafür braucht es noch größere Anstrengungen, auch in Form eines Hessischen Antidiskriminierungsgesetzes. Dadurch wird verdeutlicht, dass jede Form der Diskriminierung in Hessen verhindert und beseitigt werden soll. Zudem soll in Hessen eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt gefördert werden.

Der Bezirk Hessen Süd/die SPD Hessen fordert deshalb eine SPD geführte Landesregierung auf ein Hessisches Antidiskriminierungsgesetz mit folgenden Eckpunkten dem Hessischen Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

- Ziel des Gesetzes ist die Verhinderung und Beseitigung jeder Form von Diskriminierung sowie die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt. Es wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin und fördert die tatsächliche Durchsetzung von Chancengleichheit. Es bezweckt Verhinderung jeglicher Formen von unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung. Es soll für die gesamte öffentliche Verwaltung gelten.
- Im Falle eines Verstoßes gegen Antidiskriminierungsvorschriften enthält das Gesetz Sanktionen.
- In dem Gesetz ist verankert, dass die Beseitigung bestehender Nachteile und die Förderung der tatsächlichen Durchsetzung von Chancengleichheit durchgängiges Leitprinzip bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der hessischen Verwaltung ist.
- Die Maßgaben des Gesetzes sind auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu erfüllen.

E 7

Abschaffung des § 219a StGB „Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft“

Der SPD-Bezirk Hessen-Süd fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, sich für die ersatzlose Streichung des § 219 a einzusetzen.

E 9

AGG - Fristen zur Wahrung beim Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verlängern

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ist am 18. August 2006 in Kraft getreten. Es hat zum Ziel, Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Schwerpunkt ist der Schutz vor Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, daneben sind im AGG aber auch Vorschriften zum Schutz vor Benachteiligung im Zivilrechtsverkehr verankert.

Derzeit müssen Menschen, die Diskriminierung erfahren, ihre Ansprüche auf Schadensersatz und/oder Entschädigung innerhalb von zwei Monaten schriftlich geltend machen. Die Beratungspraxis zeigt, dass daran viele Betroffene scheitern: Sie zögern mit der schwierigen Entscheidung, eine Diskriminierung öffentlich zu machen, oder sind nicht ausreichend über ihre Rechte informiert. Außerdem sei die Frist beim AGG wesentlich kürzer als bei anderen Ansprüchen wie etwa der Verletzung des Persönlichkeitsrechts

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen auf Schadensersatz und Entschädigung nach § 15 AGG von zwei auf sechs Monate anzuheben. Ferner wird sie aufgefordert, auch die Frist in § 61b ArbGG von drei auf sechs Monate zu verlängern.

E 10

AGG - Verbandsklagerecht beim Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz einführen

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ist am 18. August 2006 in Kraft getreten. Es hat zum Ziel, Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Schwerpunkt ist der Schutz vor Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, daneben sind im AGG aber auch Vorschriften zum Schutz vor Benachteiligung im Zivilrechtsverkehr verankert.

Betroffene schrecken oft vor den Belastungen zurück, als alleinige Kläger ihre Diskriminierungserfahrungen vor Gericht zu schildern und ihre Rechte durchsetzen. Für einen effektiven Rechtsschutz wäre es daher sinnvoll, die gesetzliche Stellung und die Befugnisse der Antidiskriminierungsverbände auszuweiten: durch eine so genannte Prozessstandschaft und ein Verbandsklagerecht, so dass Verbände Prozesse für Betroffene führen können. In anderen Bereichen, etwa dem Umweltrecht, wird dies bereits erfolgreich praktiziert. Zugleich soll nach Meinung eines Evaluationsteams das Mandat der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ausgeweitet werden: Dazu zählt unter anderem ein Akteneinsichts- und Auskunftsrecht sowie die Kompetenz, Betroffene bei Klagen durch Stellungnahmen und Rechtsgutachten vor Gericht zu unterstützen. Vorgeschlagen wird außerdem ein sogenanntes altruistisches Klagerecht in Fällen von grundlegender Bedeutung.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für ein Klagerecht für Antidiskriminierungsverbände einzusetzen.

E 12

Nachrichtenlose Konten in Bundesregister verzeichnen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass nachrichtenlose Konten künftig in einem Bundesregister verzeichnet werden, damit den Erben das Aufspüren dieser Konten gelingen kann.

Antragsgruppe G Europa

G 1

Manifest für Europa

1. Förderung der europäischen Identität

Die Europäische Union sieht sich mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert. Die Wirtschaftskrise hat tiefe Risse in unserer Gemeinschaft quer durch die Europäische Union hinterlassen und zeigte die fehlende Solidarität. Der EU-Austritt des Vereinigten Königreiches belegt, dass Nationalismus und Populismus an Aufwind gewinnen. Dies wird den Zusammenhalt in Europa auf die Probe stellen. Die Frage ist, ob wir einfach so weitermachen wollen wie gewohnt oder ob wir diese Erschütterung als Anlass nehmen, um endlich die Weichen für eine engere und stärkere Europäische Union zu stellen. Die Europäische Bürgerschaft ist das Fundament einer tieferen europäischen Integration. Jede*r Bürger*in sollte in der Lage sein, sich auf die EU-Institutionen verlassen zu können, deren Aufgabe es ist, unsere Werte, unsere Rechte und unsere Demokratie zu schützen. Wir müssen endlich erkennen, dass die Europäische Union mehr als nur ein Binnenmarkt ist – es ist Zeit für eine enge politische Kooperation in einer starken und souveränen Europäischen Union.

Die europäische Identität muss inklusiv sein und stets die unterschiedliche Herkunft und Vielfalt würdigen.

Aktuelle Hindernisse für die Förderung der europäischen Identität sind: Die fehlende Verbundenheit vieler Bürger*innen mit der Europäischen Union und das Fehlen einer gemeinsamen Sprache. Darüber hinaus stellen insbesondere die sozialen und ökonomischen Ungleichheiten innerhalb der EU, der Aufstieg der anti-europäischen Bewegungen und die fehlende Legitimation der EU-Institutionen enorme Herausforderungen für die Entwicklung einer aufrichtigen europäischen Identität dar.

Um die europäische Identität zu stärken, fordern wir:

- Die Stärkung der Solidarität als Grundprinzip und Priorität der EU
- In die Bildung über die Geschichte und die Bedeutung der EU frühzeitig zu investieren
- Die Förderung von vollständig finanzierten und individuellen Programmen für junge Europäer*innen, die auf den europäischen Austausch abzielen (z.B. einmonatige Auslandsaufenthalte für Jugendliche, umfassende Austauschprogramme in Schulen, kostengünstiges Reisen durch Europa für den Alltag)

2. Kampf gegen Nationalismus, Populismus und anti-europäische Haltungen

Mit dem Erstarren der populistischen und nationalistischen Bewegungen in ganz Europa, ist es unverzichtbar für sozialistische/sozialdemokratische Parteien die Bürger*innen Europas in den Mittelpunkt ihrer politischen Arbeit zu stellen.

Wir fordern alle sozialistischen/sozialdemokratischen Parteien Europas auf, ihre politische Kultur kritisch zu analysieren und das Verhältnis zwischen den Repräsentierenden und den Repräsentierten neu zu denken.

Auf dem Weg zu einer europäischen Identität glauben wir, dass politische Bildung von höchster Wichtigkeit ist, um Nationalismus, Populismus und anti-europäische

Haltungen zu bekämpfen. Aus diesem Grund fordern wir eine Erhöhung der Mittel für politische Bildung in den einzelnen Mitgliedsstaaten.

Wir fordern unsere Genoss*innen auf, die Kommunikation ihrer politischen Angebote zu verbessern. Wir sehen vor allem, dass die Komplexität politischer Herausforderungen reduziert werden muss und damit auch verständlichere Lösungen präsentiert werden müssen. Politik soll sich um die Interessen aller Bürger*innen kümmern. Deshalb sollten wir es auch nicht unterlassen, Debatten über umstrittene Themen zu initiieren.

3. Reform unserer Parteistrukturen

Wir ermutigen unsere politischen Führungskräfte Basisdemokratie zu fördern und ihre Mitglieder in wichtige politische Entscheidungen einzubeziehen.

Wir, als die sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien, müssen unsere Rolle im 21. Jahrhundert neu überdenken und erarbeiten.

Unsere Parteien sollten eine politische Vision für zentrale gesellschaftspolitische Zukunftsfragen wie Digitalisierung, Zukunft der Arbeit und Globalisierung erarbeiten. Darüber hinaus müssen wir eine zukunftsorientierte, positive Vision von Europa entwickeln, mit der wir die Menschen wieder erreichen können.

4. Europäische Institutionen reformieren

Die Europäische Union leidet kontinuierlich unter dem Anblick des Demokratie-Defizits. Deshalb fordern wir die Kompetenz des Europäischen Parlaments Gesetzesinitiativen einbringen zu können. Für die Wahlen des Europäischen Parlaments sollten die politischen Parteien eine europaweite, einheitliche Liste stellen.

Auf lange Sicht fordern wir, dass der*die Präsident*in der Europäischen Kommission in einer Direktwahl durch die Bürger*innen der Europäischen Union gewählt wird.

Außerdem schlagen wir vor, dem Europäischen Ausschuss der Regionen mehr Bedeutung zu zumessen und so einerseits die Integration Europas vorwärts zu bringen und andererseits sicherzustellen, dass die Regionen angemessen repräsentiert und involviert werden.

5. Finanzregulation überprüfen

Bankenregulation musste verschärft werden, da bei der letzten Finanzkrise die Verluste von der Gesellschaft getragen wurden, während die Gewinne zuvor bei den Banken blieben. Dabei wurden die Regulierungen jedoch zunehmend komplexer. Da viele Probleme nicht politisch in der EU gelöst werden konnten, ist vieles in sekundärem EU-Recht geregelt worden.

Bankenregulierung sollte jedoch in der Zeit nach der Finanzkrise durch ein gestärktes EU Parlament verantwortet werden und auf Folgendes abzielen:

- eine transparentere Regulierung, die Schlupflöcher schließt
- eine Bankenregulierung, die implizite Staatsgarantien für Banken der Vergangenheit angehören lässt.
- gesetzliche Regelungen zur Erhöhung des Eigenkapitals
- Risikogewichte sollten auch bei Staatsanleihen kritischer betrachtet werden
- Anreize zu schaffen, dass Banken einen Teil ihrer Gewinne regional investieren

Besonders muss Bankenrettung durch Steuerzahler*innen vermieden werden. In zukünftigen Krisen und dem drohenden Bankrott einer Bank sollten die bereits bestehenden Abwicklungsmechanismen nach dem Beispiel der *Espirito Santo Bank* in Portugal angewendet werden.

6. Arbeitsmarkt

- Die Jugendarbeitslosigkeit ist eines der drängendsten Probleme in Europa. Als 2008 die Wirtschafts- und Finanzkrise Europa erreichte und die Wirtschaft in eine Rezession geriet, traf sie besonders die Schwächsten: Jugendliche und junge Erwachsene. Seitdem sind 10 Jahre vergangen, die Wirtschaft ist wieder gewachsen und kann sich über ausreichende Erträge nicht beklagen. Aber es gibt eine große Kehrseite:

Die Zahl der Menschen, die sich nicht in Bildung, Beschäftigung oder Ausbildung befindet, ist immer noch alarmierend hoch!

Während einige Länder, z. B. Österreich, Deutschland oder die nordischen Staaten hilfreiche nationale Programme zur Unterstützung junger Arbeitnehmer*innen implementierten, hatten andere Staaten diese Möglichkeiten nicht. Wir erkennen an, dass ein effizientes nationales Programm an die spezifische Situation vor Ort in anderen Mitgliedstaaten angepasst werden muss.

Die Europäische Union hat seither einige Anstrengungen unternommen, um die hohe Zahl arbeitsloser junger Menschen in ganz Europa zu bekämpfen:

- Umsetzung der Jugendgarantie
- Fonds für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen
- Qualitätsrahmen für Praktika
- Der Europäische Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe (EVHAC)

Die Jugendgarantie war ein erster guter Schritt. Dies ist jedoch nicht genug. Mit Arbeitslosenraten von bis zu 40% in Griechenland, Italien oder Spanien ist es an der Zeit für eine massive Rückerstattung statt Mittel aus anderen Programmen umzuschichten. Nationale Programme müssen fortlaufend koordiniert und neu bewertet werden. Anstatt die Banken zu retten, muss Europa seine Jugend retten. Wir wissen, dass Arbeitsmarktpolitik eine nationale Agenda ist. Aber das muss sich mehr denn je ändern! Außerdem muss Europa seine Politik im Allgemeinen verändern: Der Austeritätspolitik ein Ende setzen, den öffentlichen Sektor stärken und mehr Investitionen in Infrastruktur und Bildung wagen.

Deshalb fordern wir:

- Um die Kernprinzipien des Europäischen Jugendgarantieprogramms vollständig umzusetzen: ein garantiertes Angebot und eine Intervention innerhalb von vier Monaten nach dem Verlassen des Bildungssystems und/oder der Arbeitslosigkeit. Langfristig als universelle Garantie umgesetzt.
- Gewährleistung einer uneingeschränkten Beteiligung der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und junger Menschen an der Konzeption und Bewertung der Maßnahme.
- Um die Gefahr von Armut und Prekarität zu bekämpfen, sollten in den Jugendgarantie-Systemen klare Anforderungen an einen angemessenen sozialen Schutz aufgenommen werden.
- Gewährleistung eines hohen Qualitätsstandards von Stellenangeboten, Schulungen, Praktika und Lehrstellen, insbesondere in Bereichen, in denen die Schaffung von Arbeitsplätzen in Zukunft wichtig werden wird.
- Förderung von Synergien zwischen Programmen und Institutionen (öffentliche Arbeitsverwaltungen, Gebietskörperschaften usw.), um die Ziele der Jugendgarantie besser zu erreichen.
- Behutsame Auswahl der unterschiedlichen Ansprechgruppen und eine Zurverfügungstellung maßgeschneiderter Ansätze, um auf die Heterogenität der jungen Bevölkerung zu reagieren.

7. Bekämpfung sozialer Ungleichheit in Europa

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind mit vielen Problemen in Zusammenhang mit sozialer Ungleichheit konfrontiert. Nicht nur besteht ein großes Nord-Süd- sowie West-Ost-Gefälle bei sozialen Standards in den Ländern, die

Mitgliedsstaaten fahren auch sehr verschiedene Arbeitsmarktpolitiken – Entscheidungen in diesem Bereich werden auf nationaler Ebene getroffen. Gewerkschaften, eigentlich Institutionen, die durch ihre Aktivität soziale Ungleichheit sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene reduzieren wollen und können, stehen in der gesamten Europäischen Union vor großen Problemen: Ein Mitgliederverlust geht einher mit einem politischen Bedeutungsverlust. Auch die finanziellen Mittel für Lobbyarbeit sind im Vergleich zu den Arbeitgeber*innenverbänden äußerst begrenzt.

Als junge europäische Sozialist*innen haben wir folgende Probleme und Lösungsansätze identifiziert, welche die europäische sozialistische und sozialdemokratische Bewegung angehen sollte:

- Die Schließung des sogenannten Gender-pay-gap und die Beendigung jeglicher Form von Geschlechterungerechtigkeit
- Die Etablierung von effektiveren Formen des gemeinsamen Handels
- Die Einführung von Mindestlöhnen in allen Mitgliedsstaaten und die Erhöhung dieser in den Staaten, in denen sie schon existieren
- Die Verbesserung der Qualität der Sozialsysteme
- Die Abschaffung von Sozialdumping
- Den Social Progress Index
- Den europäischen Fond für soziale Sicherheit

Wir begrüßen die Bemühungen der EU-Kommission, wie die Europäische Säule sozialer Rechte, aber wir brauchen:

- spezifischere Konzepte zur Behandlung konkreter Probleme
- effiziente Kontrollmechanismen – Empfehlungen sind nicht genug!
- Sanktionen, sollte ein Mitgliedsstaat seine Ziele und Pflichten nicht erfüllen

Auf nationaler Ebene haben wir die Gewerkschaften als wichtige Partner*innen ausgemacht. Aus diesem Grund haben wir folgende Ziele definiert:

- Wir brauchen einen besseren Austausch zwischen den sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien und den Gewerkschaften
- Die Rolle von Gewerkschaften muss sowohl in der Gesellschaft als auch in unseren Parteien stärker betont und vermittelt werden
- Wir müssen die Interessen der Arbeiter*innen vor Ort sammeln – am besten ist dies möglich durch die Etablierung größerer betrieblicher Mitbestimmung

Als ein gutes Beispiel möchten wir hier den Erfolg der deutschen Gewerkschaft IG Metall in ihrer letzten Verhandlungsrunde nennen. In dieser konnten die Rechte von Arbeiter*innen, die Kinder oder Verwandte betreuen oder die in Schichten arbeiten deutlich verbessert werden. Ein weiteres positives Beispiel ist der Erfolg von ver.di, die zusätzliche Urlaubstage für Arbeiter*innen im Schichtdienst und die Einbeziehung von Berufsschüler*innen in die Tarifverträge erreichen konnten.

Unabhängig davon haben wir die folgenden Ziele für unsere Bewegung definiert:

- Gerechtigkeit für jede*n in Europa
- Gemeinsame Arbeiter*innenrechte und ethische Standards in Europa
- Die Lenkung der Aufmerksamkeit auf die Verteilungs- und Vermögensungleichheit und das Nachdenken über alternative Formen der Vermögens- und Besitzverteilung, so wie zum Beispiel arbeiter*innengeführte Unternehmen.

8. Europa nach dem Brexit

Wir fordern, dass die künftigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich für beide Seiten von Vorteil sein sollten.

Darüber hinaus sollten Kultur- und Bildungsaustauschprogramme wie Erasmus beibehalten werden.

Die europäischen Regierungen sollten die Erfahrungen von dem Brexit nutzen und sie als Chance begreifen, um die europäische Integration wieder aufzunehmen und zu vertiefen. Wir fordern die europäischen sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien auf, enge Beziehungen zur Labour Party aufrechtzuerhalten.

Beschlussübersicht

Antragsgruppe A	A 1	SPD erneuern: Für organisatorische Neuaufstellung Überweisung an Organisationskonferenz
	A 2	Kultur der personellen Alternative Überweisung an Organisationskonferenz
	A 3	Frischer Wind in den Strukturen Überweisung an Organisationskonferenz
	A 4	Offene Fraktions- und Vorstandssitzungen Überweisung an Organisationskonferenz
	A 5	Bessere Vernetzung mit Bündnispartnern – öffentliche Sichtbarkeit Annahme Weiterleitung an Landesvorstand und Bezirksvorstand
	A 6	Präsenz vor Ort stärken Annahme Weiterleitung an Landesvorstand und Bezirksvorstand
	A 7	Online-Themenforen Überweisung an Organisationskonferenz
	A 8	Ideenmanagement – gemeinsam innovativ Überweisung an Organisationskonferenz
	A 9	Durchführung einer Mitgliederbestandsanalyse Überweisung an Organisationskonferenz
	A 10	Geschlechtergerechte Sitzungsleitung Annahme Weiterleitung an Bezirksvorstand
	A 11	Geschlechtergerechte Sprache in der SPD umfassend nutzen Überweisung an Bezirksbeirat

	A 12	Schaffung einer Ombudsfrau zur Überprüfung der Einhaltung der Quote Überweisung an Bezirksbeirat
	A 13	SPD geht mit gutem Beispiel voran – kein Einwegplastikgeschirr mehr auf Parteiveranstaltungen Überweisung an Bezirksbeirat
	A 14	Das AGG verbietet sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – diese Regeln müssen auch innerhalb der SPD gelten Überweisung an Bezirksbeirat
	A 15	Angebot des SPD-Shops weiblicher machen Überweisung an Bezirksbeirat
Antragsgruppe B	B 1	Besteuert Daten und künstliche Intelligenz (AI) – nicht die menschliche Arbeit Überweisung an Bezirksbeirat
	B 2	Erleichterungen im Umsatzsteuerrecht bei Schwellenwertüberschreitungen in der EU für den mittelständischen E-Commerce Überweisung an Bezirksbeirat
Antragsgruppe C	C 1	SPD erneuern: Für eine inhaltliche Neuaufstellung Überweisung an Bezirksbeirat
	C 2	Soziale Teilhabe im SGB II mit „Teilhabebelegungen“ fördern Überweisung an Bezirksbeirat
	C 3	Antrag für die Eindämmung von Zeitarbeit und unbefristeten Arbeitsverhältnissen Überweisung an Bezirksbeirat
	C 4	Pflege zur Selbständigkeit statt Gewinnerzielung durch Pflegekonzerne Überweisung an Bezirksbeirat
	C 5	Freibetrag für Altersrenten bei Sozialhilfebezug Überweisung an Bezirksbeirat
	C 6	Ausgestaltung einer Pflichtfinanzierung des Hilfesystems bei häuslicher und sexueller Gewalt Überweisung an Bezirksbeirat

	C 7	Klärung des Anspruchs auf Heimunterbringung und Kostenübernahme durch die Sozialhilfeträger Überweisung an Bezirksbeirat
	C 8	Einführung einer bedingungslosen Grundrente Überweisung an Bezirksbeirat
	C 9	Aufhebung der Beschneidung der betrieblichen Mitbestimmung durch die „Verordnung über die Berufsschule“ in Hessen Überweisung an Bezirksbeirat
Antragsgruppe D	D 1	A/E 13 – Aufwertung der Arbeit von Grundschullehrer*innen Überweisung an Bezirksbeirat
	D 2	Einführung einer 2. Lehrkraft für die inklusive Beschulung Überweisung an Bezirksbeirat
	D 3	Gegen die Ökonomisierung von Bildung – gegen Lobbyismus und Werbung in Bildungseinrichtungen Überweisung an Bezirksbeirat
	D 4	Demokratielernen an hessischen Schulen stärken Überweisung an Bezirksbeirat
Antragsgruppe E	E 1	Reform des Bodenrechts Annahme in geänderter Fassung Weiterleitung an Landesvorstand und Landtagsfraktion
	E 2	Ein moderner Hessenplan WOHNEN Annahme in geänderter Fassung Weiterleitung an Landesvorstand und Landtagsfraktion
	E 3	Wohnungsgemeinnützigkeit wiedereinführen Annahme Weiterleitung an Landesvorstand und Landtagsfraktion

	E 4	Mehr Stellen bei Polizei, Justiz, Zoll und Steuerfahndung Annahme Weiterleitung an Landtagsfraktion und Bundestagsfraktion
	E 5	Mehrstaatlichkeit Annahme in geänderter Fassung Weiterleitung an Bundestagsfraktion
	E 6	Antidiskriminierungsgesetz für Hessen Annahme in geänderter Fassung Weiterleitung an Landtagsfraktion
	E 7	Abschaffung des § 219a StGB „Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft“ Annahme in geänderter Fassung Weiterleitung an Bundestagsfraktion
	E 8	Konkretisierung des AGG Zurück an Antragstellerin
	E 9	AGG Fristen zur Wahrung beim Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verlängern Annahme in geänderter Fassung Weiterleitung an Bundestagsfraktion
	E 10	AGG Verbandsklagerecht beim Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz einführen Annahme in geänderter Fassung Weiterleitung an Bundestagsfraktion
	E 11	Bei § 303 StGB – Sachbeschädigung – Ausnahmen schaffen Zurück an Antragstellerin
	E 12	Nachrichtenlose Konten in Bundesregister verzeichnen Annahme in geänderter Fassung Weiterleitung an Bundestagsfraktion
Antragsgruppe F	F 1	Ende der Angriffe auf Afrin Überweisung an Bezirksbeirat
	F 2	Nationalen Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten rechtsverbindlich machen Überweisung an Bezirksbeirat

	F 3	Vertreibung und Genozid an den Rohingya in Myanmar verhindern Überweisung an Bezirksbeirat
	F 4	Entwicklungszusammenarbeit neu denken: Fluchtalternativen fördern und UB-Vorgabe von 0,7% des BIP für Entwicklung jetzt umsetzen! Überweisung an Bezirksbeirat
Antragsgruppe G	G 1	Manifest für Europa Annahme als Resolution Weiterleitung an Europaausschuss
Antragsgruppe H	H 1	Ökologisch nachhaltige Besteuerung der Bahncard 100 und von Firmenwagen Vom Antragsteller zurückgezogen
Antragsgruppe K	K 1	Engpass bei Medikamenten Überweisung an Bezirksbeirat
	K 2	Gesundheit für unser Gesundheitswesen Überweisung an Bezirksbeirat

Der Parteitag hat wie folgt gewählt:

Bezirksschiedskommission I

Wahl des Vorsitzenden der Schiedskommission I

Stimmberechtigte Delegierte	209
Abgegebene Stimmen	208
Ungültige Stimmen	4

Harth, Hubert	Ja	199
	Nein	0
	Enthaltung	5

Wahl der zwei stellvertretenden Vorsitzenden der Schiedskommission I

Stimmberechtigte Delegierte	209
Abgegebene Stimmen	208
Ungültige Stimmen	5

Göbel-Zimmermann, Ralph	193
Weßler-Hoth, Susanne	186

Wahl der vier Beisitzerinnen/Beisitzer der Schiedskommission I

Stimmberechtigte Delegierte	209
Abgegebene Stimmen	208
Ungültige Stimmen	5

Boldt, Verena	190
Dreshaj, Anja	185
Fritz, Roland	189
Wöhlermann, Katharina	188

Bezirksschiedskommission II

Wahl des Vorsitzenden der Schiedskommission II

Stimmberechtigte Delegierte	209
Abgegebene Stimmen	208
Ungültige Stimmen	6

Kraemer, Ursula	Ja	198
	Nein	1
	Enthaltung	3

Wahl der zwei stellvertretenden Vorsitzenden der Schiedskommission II

Stimmberechtigte Delegierte	209
Abgegebene Stimmen	208
Ungültige Stimmen	6

Hoffmann, Fabian	191
Reutter-Schwammborn, Gaby	190

Wahl der vier Beisitzerinnen/Beisitzer der Schiedskommission II

Stimmberechtigte Delegierte	209
Abgegebene Stimmen	208
Ungültige Stimmen	7

Birk, Annemie	193
Hoth, Jens-Peter	182
Ludwig, Torben	188
Schumacher-Braun, Doris	186

Wahl der 15 Vertreter/innen zum Parteikonvent

Stimmberechtigte Delegierte	209
Abgegebene Stimmen	209
Ungültige Stimmen	3
Bastian, Swen	72
Eckert, Tobias	84
Faeser, Nancy	144
Geis, Kerstin	62
Grumbach, Gernot	107
Hofmann, Heike	78
Josef, Mike	79
Kavai, André	74
Mansoori, Kaweh	83
Pawlik, Natalie	72
Schmidt, Dagmar	62
Siebel, Michael	66
Yüksel, Turgut	71
Zimmermann, Jens	71
Zypries, Brigitte	71

Wahl der 46 Delegierten zu den Bundesparteitagen

Stimmberechtigte Delegierte		213
Abgegebene Stimmen		203
Ungültige Stimmen		9
	1 Wahlgang	2 Wahlgang
Bailey, Vinzenz		48
Bastian, Swen	169	
Boukayeo, Sanaa		50
Costanzo, Vivien	164	
Deboy, Jan	158	
Degen, Christoph	175	
Dittmar, Ansgar		62
Eckert, Tobias	166	
Eck, Patricia	163	
Faeser, Nancy	185	
Geis, Kerstin	166	
Gnadl, Lisa		78
Grobeis, Oliver	165	
Grüger, Stephan	159	
Grumbach, Gernot		89
Habekost, Oliver		51
Haubrich, Melanie	159	
Hofmann, Heile		68
Holschuh, Rüdiger		52
Huß, Tim		47
Josef, Mike	173	
Kawai, André	165	
Kawai, Marie-Christine		62
Kunert, Ralf	151	
Kunz, Cirsten	147	
Kunze, Sylvia		51
Lambrecht, Christine	167	
Lux, Stefan	142	
Luxen, Kristina		62
Mansoori, Kaweh	178	
Nissen,Ulli	161	
Pawlik, Natalie	166	
Rabanus, Martin	161	
Rottloff, Simon	160	
Schmitt, Norbert	162	
Schmöker, Tim	154	
Schwenke, Felix	159	
Seewald, Ilja-Kristin	151	
Siebel, Michael		58
Simmler, Susanne	156	
Stang, Gisela		75
Strank, Oliver	160	
Wieczorek-Zeul, Heidemarie		59
Yüksel, Turgut		60
Zimmermann, Jens	166	
Zypries, Brigitte	168	

Ersatzdelegierte in der Reihenfolge der Stimmergebnisse

Kaffenberger, Bijan	46	Herbert, Kira	13
Weiß, Marius	46	Straub, Jutta	13
Kern, Florian	45	Wieczorek, Thomas	13
Alex, Ulrike	44	Butschek, Philipp	12
Geier, Catrin	41	Frey, Juliane	12
Gniza, Tobias	41	Jarrar, Nader	12
Kötschau, Stephanie	41	Voigt, Lena	12
Harnischfeger, Lukas	39	Albers, Burkhard	11
Marquardt, Anne	38	Celik, Ercan	11
Spiegelberg-Kamens, Viktoria	38	Karademir, Hidir	11
Alfonso Munoz, Dennis	34	Pfenning, Tanja	11
Böcher, Jan Moritz	33	Stenzel, Florian	11
Michalke, Frederik	33	Merker, Matti	10
Nasseh, Giorgio	33	Tanev, Anna Kristina	10
Zimmer, Maik	33	Hornbach, Katharina	9
Schmidt, Marius	29	Jordan, Jonas	9
Koch, Patrick	28	Heidmann, Eva	8
Volk-Borowski, Dennis	28	Klingenberg, Sabrina	8
Dorn, Myrella	25	Monsefzadeh, Bahar	8
Krzystofik, Albert	25	Müller-Puhlmann, Michael	8
Firat, Tuna	24	Sax, Wolfgang	8
Sinß, Carsten	24	Schäfer, Erika	8
Wade, David	24	Straub, Thomas	8
Gasper, Jürgen	23	Winter, Gabriele	8
Ostrowicki, Julia	23	Alizadeh, Armin	7
Sarikaya, Serpil	20	Reuter, Michael	7
Oehl, Jan Lennard	19	Etzold, Heiner	6
Wingerter, Sven	19	Prochaska, Jutta	6
Polat, Murat	18	Schell, Michael	6
Veit, Rüdiger	18	Jansen, Maria	5
Fischer, Aylin	17	Müller, Heiko	5
Schöbel, Peter	17	Wöhlermann, Katharina	5
Thoma, Philipp	15	Becker, Franz	4
Antenbrink, Michael	14	Schecker, Sebastian	4
Dassler, Anja	14	Ziegler, Stefan	4
Giebenhain, Raoul	14	Michael, Claudia	2
Weinforter, Julian	14	Michael, Michael	2
Gnadl, Rolf	13	Tsalikis, Niko	2